

5mal wöch. Bezugspreis für Januar 3,00 M. einschl. Postgebühren. Anzeigenpreise: Die 1. Spalte 20 M., die 2. Spalte 15 M., die 3. Spalte 10 M., die 4. Spalte 8 M., die 5. Spalte 6 M., die 6. Spalte 4 M., die 7. Spalte 3 M., die 8. Spalte 2 M., die 9. Spalte 1 M., die 10. Spalte 0,50 M., die 11. Spalte 0,30 M., die 12. Spalte 0,20 M., die 13. Spalte 0,15 M., die 14. Spalte 0,10 M., die 15. Spalte 0,05 M., die 16. Spalte 0,03 M., die 17. Spalte 0,02 M., die 18. Spalte 0,01 M., die 19. Spalte 0,005 M., die 20. Spalte 0,003 M., die 21. Spalte 0,002 M., die 22. Spalte 0,001 M., die 23. Spalte 0,0005 M., die 24. Spalte 0,0003 M., die 25. Spalte 0,0002 M., die 26. Spalte 0,0001 M., die 27. Spalte 0,00005 M., die 28. Spalte 0,00003 M., die 29. Spalte 0,00002 M., die 30. Spalte 0,00001 M.

Im Falle höherer Gewalt erfolgt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigenaufträgen u. Leistung v. Schadenersatz für unzeit. u. d. Fernruf überm. Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Unverlangt eingesandte u. m. Rückporto nicht versehene Manuskripte werden nicht aufbewahrt. Sprechstunde der Redaktion 2-3 Uhr nachmittags. Hauptvertrieb: Dr. Joseph Schöner. Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Für christliche Politik und Kultur

Verlagsstelle, Druck und Verlag: Sächsische Volkszeitung, Dresden, N. 1, Polierstraße 17, Telefon 2102. Postfach Dresden 14797. Verleger: Erbsitzer Verlag, Dresden.

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden, N. 1, Polierstraße 17, Telefon 2102.

TAPETEN



F. SCHADE & CO.

Dresden, Waisenhausstraße 10, gegenüber Talfer König



LINOLEUM

Das rumänische Konkordat

Aus Rom wird uns von einer besonderen Seite geschrieben:

Dem vom Heiligen Stuhl im März 1924 mit Bayern und dem im Februar 1925 mit Polen geschlossenen Konkordate wird binnen kurzem der Abschluß des Konkordates mit Rumänien folgen, dem sich noch im Laufe des Winters das Konkordat mit Jugoslawien anreihen wird. Der Text des Konkordates mit Rumänien ist bereits fertiggestellt und es hängt nur noch von der Bereitwilligkeit des orthodoxen rumänischen Kultusministers ab, wann es unterzeichnet werden wird.

Trotz der Hinausschiebung des endgültigen Abschlusses durch diesen persönlichen Widerstand sind die Beziehungen des Heiligen Stuhles zu Rumänien heute bereits derart, daß von einer Gegenstellung des rumänischen Staates gegen die katholische Kirche nicht mehr gesprochen werden kann. Das rechtliche Verhältnis und der diplomatische Verkehr zwischen den beiden kontrahierenden Mächten ist vollständig geregelt, ein Erfolg, der um so größer ist, als die katholische Kirche in der Nachkriegszeit gerade in Rumänien mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

In dem durch die Siegesverträge so vergrößerten Staat, dessen Einwohnerzahl von sechs Millionen auf etwas über sechzehn Millionen stieg, verschoben sich auch die religiös-kirchlichen Verhältnisse stark. Zu dem mit 71 Prozent überwiegend orthodoxen Teil der Bevölkerung kamen noch 8,5 Prozent rumänisch-orientalische Christen mit der Metropole Fogaras und zwei Suffraganbistümer, 7,6 Prozent rumänisch-katholische mit vier Diözesen, fast gleichviel Protestanten, etwa 5 Prozent Israeliten und nur wenige Mohammedaner. Die unter dem Patriarchen von Bukarest stehende rumänisch-orthodoxe Staatskirche ist nach Konstantinopel orientiert und strebt eine Art „Balkan-Papsttum“ mit dem Sitz in Bukarest an. Drei Millionen Orthodoxe sind in ihr vereinigt und stehen drei Millionen Katholiken des lateinischen, griechisch-katholischen und rumänisch-orientalischen Ritus gegenüber.

Die Lage der Katholiken in den neugewonnenen Gebieten, deren Diözesen manchmal politisch zerlegt wurden, zwang aber die rumänische Regierung zu Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl in Rom, die Bischof Radu im November 1919 begann. Ihn löste der zum Minister ernannte griechisch-katholische Herrscher Dr. Lucaciu ab, unter dem es im Sommer 1920 zur Errichtung einer rumänischen Gefandtschaft beim Heiligen Stuhl in Rom unter Demetrio Pennescu und zu der Schaffung einer apostolischen Runtiat in Bukarest kam, die Mgr. Francesco Marzaggi übernahm.

Damals begannen die ersten Arbeiten an einem neuen Konkordat. Es sollte die lateinischen und die unierten Katholiken, gegen deren Gleichstellung man in Rumänien so heftig ankämpfte, ihre Kirchen, Klöster, Schulen, ihren Grund und Boden und das Kirchenvermögen gegen die Eingriffe des Staates und die Beeinflussungen durch die Staatskirche schützen, mußte aber in der Form, in der es vorgelegt wurde, wiederholt vom Heiligen Stuhl zurückgewiesen werden, da es u. a. auch die von der russischen Sowjetregierung der Kurie gestellten und von ihr als unannehmbar zurückgewiesenen Bedingungen enthielt. — Im zähen Kampfe gegen alle Versuche, das katholische Element in Rumänien der orthodoxen Staatskirche zu unterwerfen, wurden die Konkordatsverhandlungen durch die Kirche weitergeführt und, als Mgr. Marzaggi im August 1923 nach Prag berufen wurde, von dessen Nachfolger Mgr. Angelo Maria Dolci so betrieben, daß ihr Abschluß schon 1924 bevorstand. Der rumänische Unterrichtsminister Vanu verhandelte persönlich in Rom, und als Folge davon mag das Entgegenkommen der Kirche anzusehen sein, die den Erzbischof Mgr. Dr. Neghammer von Bukarest durch einen katholischen Rumänen, Mgr. Cisar, ersetzte, um die Wege für weitere Verhandlungen noch freier zu machen.

Dem neuen Runtius gelang es unterdessen, mit Erfolg für den katholischen Charakter der Schulen und für das Volkstum der rumänischen Katholiken zu arbeiten, die sich namentlich aus Magyaren, aus Banat-Deutschen, aus Rumänen und Ruthenen zusammen-

Die französischen Senatswahlen

Schwache Mehrheit für das Linkskartell — Der frühere Präsident Millerand nicht wiedergewählt

Paris, 10. Januar.

In einer Reihe von Departements, vor allem im Seine-Departement und in der Hauptstadt selbst, haben gestern Neuwahlen zum Senat stattgefunden. Die Ergebnisse liegen noch nicht vollständig vor. Die 108 gewählten Senatoren verteilen sich folgendermaßen: Rechte Rechte, gewählt 3 (Gewinn, Verlust 0); Rechtsrepublikaner, gewählt 19 (Gewinn 6, Verlust 4); Linksrepublikaner, gewählt 19 (Gewinn 0, Verlust 8); Radikale, gewählt 9 (Gewinn 3, Verlust 4); Radikale, gewählt 44 (Gewinn 6, Verlust 12); Sozial. Republikaner, gewählt 2 (Gewinn 2, Verlust 0); Sozialisten, gewählt 10 (Gewinn 8, Verlust 0); und Sozial. Kommunisten, gewählt 8 (Gewinn 2, Verlust 0).

Die 5 eingeschriebenen Fraktionen im bisherigen Senat waren die Demokratische Linke, die Demokratische radikale Union, die Republikanische Union (mit der bereits die eigentliche Rechte begann), die Republikanische Linke (die schon rechts von der Union lag) und die Gruppe der äußersten Rechten. Die Gruppierung im Senat war aber von jeher stets parteipolitischen Momenten, die ihren Ursprung in den Verhältnissen der meist etwa zwei bis drei Jahre zurückliegenden französischen Gemeindevahlen hatten. So auch diesmal. Die Fraktionsdisziplin, soweit davon auch im bisherigen Senat überhaupt die Rede sein konnte, hatte sich daher schon vor den Wahlen stark gelockert.

Nach den jetzigen Wahlen wird der jetzige Senat in Zukunft etwa folgendes Bild bieten: Sozialkommunisten 2, Demokratische Linke (mit Radikalen, Radikalsocialisten, Republikanern und Sozialisten) 170, Republikanische Werte (bisherige demokratisch-radikale Union) 17, Republikanische Union (nationale Einigung und andere) 96, Republikanische Linke 19, Rechte Rechte 10. — Innerhalb der demokratischen Linken haben die Sozialisten nunmehr 10 Sitze, so daß sie eine ordentliche Fraktion bilden können. Es kommt auf die Haltung der Radikalen an, ob es im Senat tatsächlich wieder zur Errichtung des alten Linkskartells kommen kann. An sich hat die Linke, im bisherigen Rahmen gesehen, nunmehr eine klare Mehrheit von etwa 130 Sitzen.

Die Verschiebung zwischen links und rechts ist schließlich so groß, daß an eine Politik des Linkskartells — das das sich bei den Wahlen wieder zusammengefunden hatte — im Senat praktisch nicht gedacht werden kann. Der Senat wird auch in seiner neuen Zusammensetzung das Kabinett nationaler Einigung unterstützen.

Gewählt worden sind unter anderem: Steeg, der Gouverneur von Alger, General Bourgeois und Gerard, der in Departement Unterfrankens die Einheitsfront der Rechten leitete. Dazu, fallen sind der Senatspräsident de Selves und der frühere Präsident Millerand.

Die Kirche diese Schulen vor der Verstaatlichung schützte, so appellierten ihrerseits die religiösen Organisationen des Landes gegen das drohende Privatschulgesetz nach Genf, von wo aus 1924 eine Kommission des „Komitees für die Rechte der religiösen Minderheiten“ nach Transylvanien kam und schwere Mißstände aufdeckte. Das nun erfolgende Nachgeben der rumänischen Regierung, namentlich in Schul- und Lehrer-Angelegenheiten wirkte sich auch auf die Neuaufnahme der Konkordatsverhandlungen aus, die heute vor ihrem günstigen Abschluß stehen. Schon im Januar 1926 zeigte sich der ausdrückliche Wunsch der rumänischen Regierung, im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl zu einem Konkordat zu kommen, was im Herbst gelegentlich des Besuches Avarescus von diesem persönlich bestätigt wurde.

Für den Vatikan bedeutet der Abschluß dieses Konkordates, des zweiten, das er mit einem nicht-katholischen Staat eingeht, einen materiellen und moralischen Erfolg. Die Bestimmungen des vorliegenden Konkordates sichern ihm die Durchführung der ausdrücklichen Verfügungen der neuen rumänischen Konstitution vom Jahre 1923, die die Freiheit und Gleichheit der Kulte im Königreich vorsieht, und die der neuen Gesetze und Gesetzentwürfe, wie das öffentliche und private Lehrergesetz, Ausübung der Kulte, worin die rumänische Regierung den übernommenen Pflichten gegen ihre völkischen und

Von den 108 Senatoren haben 67 bereits dem Senat angehört, während 41 neu in diese Körperschaft eintreten. Von in Frankreich sehr bekannten Politikern treten neu in den Senat ein: Kammerpräsident Raoul Beret, der ehemalige Minister Pierre Laval, der ehemalige Senatsminister Jourdain, der Abgeordnete Abbe Müller, der ehemalige Minister Victor Borot und der Großindustrielle Guy de Wendel.

Die „Reispunkte“

Die Pariser Rechtspresse versucht die Verhandlungen zu lösen.

Paris, 10. Januar. Echo de Paris, Journal und in vergrößertem Umfang auch Petit Journal veröffentlichten gestern angesichts der in den nächsten Tagen beginnenden Verhandlungen des Generals von Pawell mit den militärischen Sachverständigen der Völkerverkonferenz über die Frage der östlichen deutschen Festungen und der Begriffsbestimmungen für Kriegsmaterial Artikel. Die Tendenz dieser Artikel geht darauf hinaus, die Verhandlungen zu erschweren oder sogar nicht zu erleichtern. Es ist deshalb erforderlich, diese Sabotage anzudeuten, da man aus ihr schließen darf, daß gewisse französische Kreise, die sich in den letzten Tagen so auffällig bemühen, die Frage der Rheinlandbesetzung wieder zu einem Gegenstand der allgemeinen Erörterung zu machen, jetzt den Augenblick für gekommen halten, um entgegen der Tendenz des Völkervertrates, der die Vermeidung der internationalen Militärkontrolle für den 31. Januar beschlossen hat, in irgendeiner Form etwas zu „retten“, was Deutschland unumgänglich annehmen kann, nachdem es gleichberechtigtes Mitglied des Völkervertrates geworden ist, und nachdem ihm die Völkerversammlung in Genf bereits im Monat September feierlich beigestimmt hat, daß es entworfen ist. Die Artikel richten sich übrigens auch gegen die Entspannungspolitik des französischen Ministers der Aussenwachen und erscheinen selbstverständlich in den Blättern, die vor einigen Tagen Briand das Wort gegeben haben, um für diese Politik mit Wärme und Entschiedenheit einzutreten.

„Ere Nouvelle“ erkennt offenbar die Schwierigkeiten, die man von gewisser Seite zu bereiten sucht. Sie fordert in eindringlicher Weise auf, man möge sie befeitigen, damit eine für die Friedenspolitik günstige Entscheidung getroffen werden könne, die im übrigen den Gefühlen der Mehrheit des französischen Volkes entspreche.

General Pawell und Legationsrat Forster sind gestern nachmittags in Paris eingetroffen. Auf Befragen erklärten die beiden Unterhändler, die Verhandlungen würden schwierig sein, aber, sie hofften, zum vorgesehnen Termin zu einer Uebereinstimmung zu gelangen.

religiösen Minderheiten nachkommt. — Für Rumänien liegt der Vorteil der Unterzeichnung des Konkordates in der gewonnenen Regelung aller Fragen der Organisation und der Ausübung des katholischen Kultes.

Wenn die Einzelheiten des Konkordates bis zu dessen Unterfertigung von beiden vertragsschließenden Mächten offiziell noch zurückgehalten werden, so sind doch einige der Hauptpunkte bekannt. So sieht nun das Konkordat vor, daß kein Teil Rumäniens mehr von einem außerhalb seiner Grenzen liegenden Bistum abhängig sein wird, womit von Seiten der Kirche die gegenwärtigen Grenzen Rumäniens anerkannt sind, was seine besondere Bedeutung in der Beziehung auf Bessarabien besitzt. Ferner: Alle Katholiken des Königreiches werden in zwei große Kirchenprovinzen eingegliedert, die unierten Katholiken mit dem Zentrum in Blaj (Blasendorf in Siebenbürgen), die lateinischen mit dem in Bukarest. Die Zahl der bisherigen Bischofsitze bleibt bestehen, sie wird weder vermehrt noch vermindert. Bezüglich der Bischofsnennungen wurde vereinbart, daß sie, gleich den anderen jüngsten Konkordaten (wie denn überhaupt das andere als Modell für das rumänische gedient hat) vom Heiligen Stuhl vorgenommen werden unter Vorbehalt des „Placet“ der rumänischen Regierung. Die übrigen Bestimmungen decken sich im allgemeinen mit denen der zuletzt von Rom mit anderen Staaten abgeschlossenen Konkordate.